

## **Vergabestatistik – Geschäftsstatistik im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Aktualisierte Fassung, Stand: 27.04.2023

### **Datenmeldung in der Vergabestatistik - Informationsblatt**

## 1. Grundsätzliches

Bei der Vergabestatistik geht es um die Meldung vergebener **öffentlicher Aufträge (§ 103 Abs. 1 GWB)** und **Konzessionen (§105 GWB)**.

**Grundsatz: Alle Lose (nach § 97 Abs. 4 GWB) zusammengefasst ergeben den zu meldenden öffentlichen Auftrag oder die Konzession und sind nach Vergabe des letzten Loses in einem Gesamtauftrag an die Vergabestatistik zu melden. Sie als Melder und ggf. auch Auftraggeber beurteilen, ob es sich bei Ihrer Meldung um einen eigenständigen Auftrag nach § 103 Abs. 1 GWB handelt.**

Prüfen Sie vor Versand der Datenmeldung:

- Der tatsächliche Auftragswert der Datenmeldung bestimmt, nach welcher Anlage die Meldung zu erfolgen hat! Die Verfahrensart hat bei der Meldung zur Vergabestatistik keinen Einfluss auf die Wahl der Anlage der VergStatVO.**

Liegt der Auftragswert der Datenmeldung **über** dem gültigen EU-Schwellenwert, sind die Anlagen 1 bis 7 der VergStatVO entsprechend zu wählen. Liegt der Auftragswert der Datenmeldung **unter** dem gültigen EU-Schwellenwert, ist die Anlage 8 der VergStatVO zu wählen.

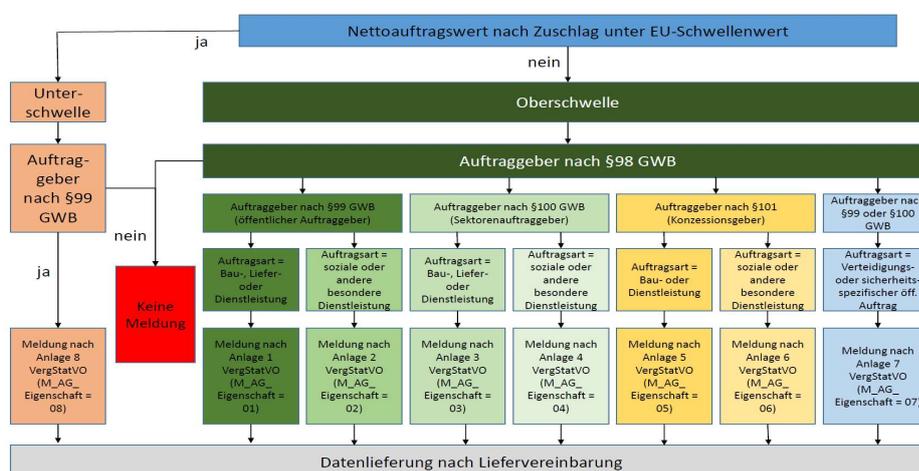
Bitte geben Sie bei der Meldung nach Anlage 8 VergStatVO im Bemerkungsfeld zusätzlich an, ob:

- ein Sektorauftrag (freiwillige Meldung) (=> Angabe im Bemerkungsfeld: „Sektorauftraggeber“),
- eine Konzession (freiwillige Meldung) (=> Angabe im Bemerkungsfeld: „Konzessionsgeber“),
- eine soziale oder besondere Dienstleistung (=> Angabe im Bemerkungsfeld: „Soz. o. bes. DL“, „Sektorauftraggeber Soz. o. bes. DL“ oder „Konzessionsgeber Soz. o. bes. DL“) oder
- eine Vergabe nach dem Schwellenwert für Verteidigung (=> Angabe im Bemerkungsfeld: „Verteidigung/Sicherheit“) vorliegt.

- Vermeiden Sie, wenn möglich, im Bemerkungsfeld jegliche Hinweise auf Lose, Gewerke, Teilaufträge oder ähnliche Begriffe (z.B. 80/20-Regel, welche nur bei Losen gilt) um Rückfragen zu möglichen Interpretationen Ihrer Bemerkung zu reduzieren.**
- Melden Sie keine Einzel-Lose, wenn in der Auftragsbeschreibung der Ausschreibungsunterlage explizit eine Aufteilung in Lose angegeben wurde.**

## 2. Varianten der Meldung an die Vergabestatistik

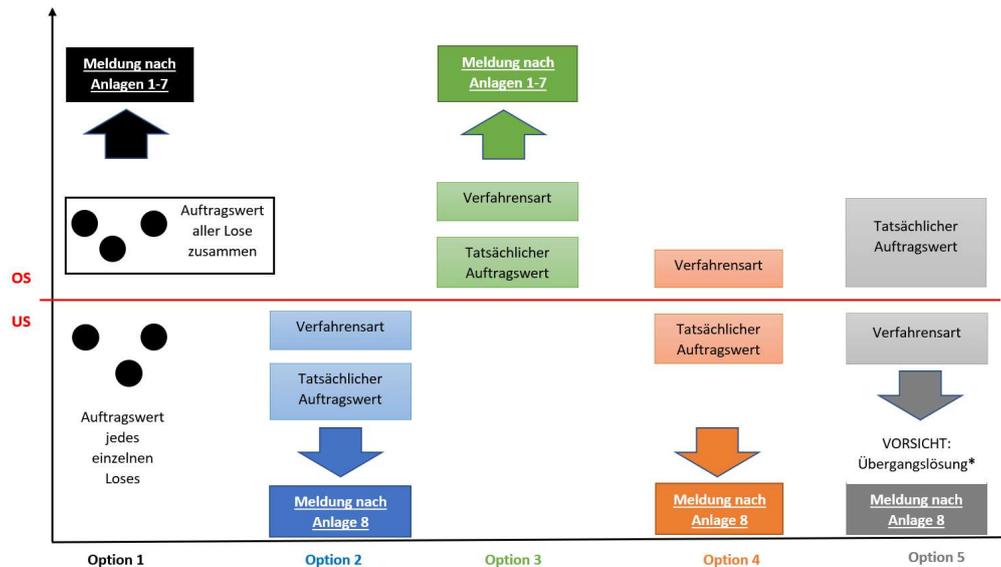
Abbildung 1: Schematische Darstellung der Vorüberlegungen zur Datenmeldung an die Vergabestatistik



- Eine Ausnahme bildet eine bestimmte Vergabekonstellation, siehe unten (als Option 5 bezeichnet).

Die nachstehende Abbildung 2 gibt Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Meldevarianten. Anschließend folgt ein kurzer Erläuterungstext zu jeder der fünf Vergabe- und damit verpflichtenden Meldekonstellationen, die wir hier der Einfachheit halber als „Optionen“ bezeichnet haben.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Optionen 1 bis 5 in Bezug auf die Ober- und Unterschwelle und ihre Implikationen für das Meldeverhalten an die VgS



US: Unterschwelle, OS: Oberschwelle

\*Option 5 ist der einzige Fall, bei dem die Meldung NICHT in demselben Schwellenbereich wie der Auftragswert erfolgt. Grund hierfür ist, dass Informationen über die Verfahrensarten der Unterschwelle derzeit in den Anlagen 1 bis 7 der VergStatVO nicht erfasst werden können.

Wichtige Anmerkung: Bei den Optionen 1 bis 5 handelt es sich um Fallkonstellationen, NICHT um frei wählbare Optionen. Die Struktur der Vergabe bestimmt, nach welcher Option die Meldung an die VgS erfolgen muss.

### Vergabe- und Meldekonstellation „Option 1“

#### Meldung

- Wenn die Summe der Lose den EU-Schwellenwert überschreitet: Meldung nach Vergabe des letzten Loses als VgS-Oberschwellenmeldung, z.B. als Verhandlungsverfahren nach VgV oder VOB/A EU.
- Wenn die Summe der Lose den EU-Schwellenwert nicht überschreitet: Meldung nach Vergabe des letzten Loses als VgS-Unterschwellenmeldung, z.B. als Verhandlungsvergabe nach UVgO bzw. freihändige Vergabe nach der VOB/A 1. Abschnitt.

Folgende Anmerkung im **Bemerkungsfeld** ist hilfreich:

„Gesamtauftrag bestehend aus X Losen, alle Lose enthalten“

### Vergabe- und Meldekonstellation „Option 2“

#### Meldung

- Meldung nach Vergabe dieses Auftrags als VgS-Unterschwellenmeldung, z.B. als Verhandlungsvergabe nach UVgO bzw. freihändige Vergabe nach der VOB/A 1. Abschnitt.

**Vergabe- und Meldekonstellation „Option 3“**

**Meldung**

- Meldung nach Vergabe dieses Auftrags als VgS-Oberschwellenvergabe, z.B. als EU-weites offenes Verfahren nach VgV bzw. VOB/A EU.

**Vergabe- und Meldekonstellation „Option 4“ (Bitte Vorsicht! Besonderheit)**

**Sachverhalt**

- Sie haben einen Auftrag **mit unterschwelligem Wert, der** mittels eines **oberschwelligen Verfahrens vergeben wurde**. So wird es teils aus Sorge vor einem Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer praktiziert. Ein weiterer Anwendungsfall ist, wenn bei einer Ausschreibung aufgrund der Auftragswertschätzung ein Oberschwellenverfahren gewählt wurde, aber bei der Vergabe letztlich der Auftragswert unterschwellig geblieben ist.

**Meldung**

- Meldung nach Vergabe des Auftrags, aber trotz des abweichenden Verfahrenstyps bitte – **da der Auftragswert hier maßgeblich ist** – als unterschwellige Vergabe.
- Wählen Sie in diesem Falle als **Vergabeverfahrenstyp „Sonstiges“** aus, da die Vergabestatistik bei Meldung unterschwelliger Vergaben die oberschwelligen Verfahrensarten (wie offenes Verfahren u.a.) nicht anbietet.
- Folgende Anmerkung im **Bemerkungsfeld** ist hilfreich:  
„**Unterschwelliger Auftragswert, aber vorsorglich Wahl der oberschwelligen Verfahrensart XY**“.

**Vergabe- und Meldekonstellation „Option 5“ (Bitte Vorsicht! Besonderheit)**

**Sachverhalt**

- Sie haben einen Auftrag mit **oberschwelligem Wert**, der mittels eines **unterschwelligen Verfahrens vergeben wurde**. So kann es passieren, wenn der ursprünglich geschätzte Auftragswert unterschwellig war und dahingehend die Wahl des Vergabeverfahrens getroffen wurde.

**Meldung**

- Meldung nach Vergabe des Auftrags mittels **Anlage 8 VergStatVO (Unterschwelle)**.
- **Wichtig** ist, dass Sie **alle Merkmale, auch die Optionalen, melden**, da diese für Meldungen mit Auftragswert in der Oberschwelle verpflichtend sind.
- Folgende Anmerkung im **Bemerkungsfeld** ist hilfreich:  
**„Option 5“ plus – je nach Fallkonstellation - folgenden Text:**
  - Anlage 1 VergStatVO - öffentliche Auftraggeber vergeben Bau-, Dienstleistungs- oder Lieferauftrag - Ergänzung nicht erforderlich
  - Anlage 2 VergStatVO - öffentliche Auftraggeber vergeben soziale oder besondere Dienstleistungen "**soz. o. bes. DL**",
  - Anlage 3 VergStatVO - Sektorenauftraggeber vergeben Bau-, Dienstleistungs- oder Lieferauftrag "**Sektorenauftraggeber**",

- Anlage 4 VergStatVO - Sektorenauftraggeber vergeben soziale oder besondere Dienstleistungen "**Sektorenauftraggeber soz. o. bes. DL**",
  - Anlage 5 VergStatVO - Konzessionsgeber vergeben Bau-, Dienstleistungs- oder Lieferauftrag "**Konzessionsgeber**",
  - Anlage 6 VergStatVO - Konzessionsgeber vergeben soziale oder besondere Dienstleistungen "**Konzessionsgeber soz. o. bes. DL**" und
  - Anlage 7 VergStatVO - öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber vergeben Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag "**Verteidigungs- o. sicherheitsspez. öA**".
- Wir setzen als temporäre Lösung die Datenmeldung dann in unserem System im Rahmen der Aufbereitung der Lieferdaten gezielt in die Oberschwelle um. Eine andere technische Möglichkeit besteht derzeit nicht. Wir bitten um Ihr Verständnis.